

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

356 (29.12.1840)

hörigen Hofraum, 25 Ruthen 51 Fuß im Quadrat groß; angränzend: eins. Franz Steinel, andf. Eduard Weber, vornen der Frohndgrabenweg, hinten Karl Häber.

2. Ungefähr 1 Morgen Wiese in der Falkenhalbe, eins. Joseph Seifried's Wittwe, andf. Jos. Jörger, oben mehrere Aushöfer, unten Weg.

3. Ungefähr 1/2 Viertel Neben im Frohndgraben, nebst Vorgeländ, eins. Jos. Falk, andf. Sebast. Schieß Wittwe, oben die Hardgasse, unten Graf v. Predehls.

4. Ein Stück Neubruchacker am Birkenbühl, ungefähr 1 Morgen groß, eins. Konrad Schubi's Erben, andf. Ignaz Sulzer, oben Sr. Königliche Hoheit der Großherzog Leopold und Fahrweg, unten Graf v. Predehls, Anton Schädel und Fußweg.

5. Ungefähr 1/2 Viertel Ackerboden mit Vorgeländ in der Falkenhalbe, eins. Bernhard Kunz, andf. Seifried's Wittwe, unten die Hahngasse.

6. Zwei Viertel Neben mit Vorgeländ in der Falkenhalbe, eins. Bernh. Kunz, andf. oben Jos. Seifried's Wittwe, unten die Hahngasse.

7. Ein und ein halbes Viertel Neben mit Vorgeländ im Frohndgraben, eins. Kav. Steinel, andf. Sebast. Schieß Wittwe, oben Gasse, unten Graf v. Predehls.

8. Ein halbes Viertel Acker im Thiergarten, eins. Alois Jörger, andf. Zimmermann Graf, oben Dr. Maier, unten Johann Schleh.

9. Zwei Viertel Neben mit Vorgeländ im Frohndgraben, eins. Georg Seifried, andf. Joseph Reich, oben Schmied Rispinger's Wittwe, unten Mathias Maier.

10. Zu gleicher Zeit wird von der Michael Schweigert's Wittwe dahier das für den Schulner zu Unterspand eingesezte Grundstück, nämlich:

Sechs Stöckchen Neben am Frohndgraben, ungefähr 1 Viertel groß, eins. Jos. Reich, andf. Meinhard Gleisler, oben Math. Maier, unten Zimmermann Koch's Erben, zum Kaufe ausgelegt.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken zur Versteigerung eingeladen, daß um die erfolgenden höchsten Gebote, wenn solche auch den Schätungspreis nicht erreichen, der endgültige Zuschlag erteilt werde.

Baden, den 10. Dezbr. 1840. Das Bürgermeisteramt. Jörger.

vdt. Kesselhaus, Rathschreiber.

[5144.3] Detigheim. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Detigheim, Oberamts Kastatt, ist willens bis

den 8. Januar 1841 44 vorzügliche Holländerleichen und 34 Stämme Bau-, Nuß- und Wagnerholz öffentlich an den Höchstbietenden zu versteigern.

Die Zusammenkunft ist zu Detigheim Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus; von wo aus man die Steigerer in den Stritwald begleiten wird.

Detigheim, den 14. Dezbr. 1840. Das Bürgermeisteramt. Häfeler.

vdt. Kühn, Rathschreiber.

[5156.3] Nr. 14,039. Kastatt. (Erkenntnis.) In Gemäßheit der diesseitigen öffentlichen Aufforderung v. 23. Juli d. J. Nr. 8542 II. Sen. u. auf erfolgtes Anrufen des Fiskalanwaltes Advokat Bayer vom 4. d. M. werden

nummehr alle Diejenigen, welche innerhalb der festgesetzten Frist von 3 Monaten ihre in den öffentlichen Büchern nicht eingetragene, agnatische, fideikommissarische, oder andere dingliche Rechte auf die von großh. badischem Domänenfiskus erkaufte Grundherrschafft von Gemmingen-Steinegg und Mülhausen, oder die damit verkauften weiteren Grundstücke, durch einen gehörig Bevollmächtigten diesseitigen Obergerichtsadvokaten dahier nicht geltend gemacht haben, ihrer etwaigen agnatischen, fideikommissarischen oder sonstigen dinglichen, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterspandgläubiger andurch für verlustig erklärt.

Verlustig beim großh. badischen Hofgerichte des Mittelrheintreffes.

Kastatt, den 10. Dez. 1840. v. Benü.

vdt. Dr. v. Münzesheim.

(5237.3) Nr. 12,660. II. Senat. Kastatt. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Andreas Hettel von Au, wegen Verwundung wird auf amtpflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Andreas Hettel sey der mit unschädlichen Werkzeugen verübten, nicht gefährlichen und ohne bleibenden Nachtheil wieder geheilten Verwundung des Soldaten Franz Johann Jäger von Glesheim für geständig überwiesen und schuldig zu erklären und des halb in Berücksichtigung eintretender Milderungsgründe in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von zehn Tagen, so wie zur Tragung der Kur-, Untersuchungs- u. Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. A. W. Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung großh. badischen Hofgerichte des Mittelrheintreffes ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen Kastatt, den 5. Nov. 1840. v. Benü. (S. L.) Buisson. Aus großh. badischer Hofgerichtsverordnung. Schaleiter.

D. A. Nr. 27,785. Da Andreas Hettel im Laufe der Untersuchung sich von Hause entfernt hat und dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtheil auf Anordnung großh. hochpreislischen Hofgerichte statt mündlicher Verkündung öffentlich bekannt gemacht.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden wiederholt, auf den Andreas Hettel zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.

Kastatt, den 21. Nov. 1840. Großh. bad. Oberamt. Schaleiter.

Offenburg, den 14. Dez. 1840. Großh. badisches Oberamt. Kern.

vdt. Beckert. (5309.3) [Nr. 22,359. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Lazarus Ledermann von Weiler haben wir Cant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 25. Januar 1841, früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schulner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 23. Dezbr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Spangenberg.

[5311.3] Nr. 12,645. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Jonas Trunz von Sinsheim hat man unterm heutigen die Cant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 25. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Engen, den 19. Dezember 1840. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Leo.

Signalement des Andreas Hettel. Alter, 28 Jahre. Größe, mittlere. Gesichtsförm, oval. Augen, blau. Haare, blond. Nase, spiz. Besondere Kennzeichen, keine.

Kastatt, den 21. Nov. 1840. Großh. bad. Oberamt. Schaleiter.

In idem Azone, Akt. jur. (5312.) Nr. 30,856. Kastatt. (Den Austritt des Soldaten Fabian Brunner von Durmersheim betr.) Der seit längerer Zeit vermiste Fabian Brunner von Durmersheim, Soldat bei dem großherzoglichen Infanterieregiment v. Stockhorn, wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen dahier zu stellen und wegen seiner Entfernung zu verantworten, um so gewisser, als er ansonst als Deserteur betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Zugleich werden die Polizeibehörden veranlaßt, auf den unten beschriebenen Fabian Brunner zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften und hierher oder an sein Regimentskommando in Mannheim abzuliefern.

Personbeschreibung des Fabian Brunner von Durmersheim. Alter, 26 Jahre und 11 Monate. Größe, 5' 4" 4". Statur, schlant. Gesichtsfarbe, frisch. Augen, grau. Haare, braun. Nase, dick.

Kastatt, den 22. Dez. 1840. Großh. bad. Oberamt. Schaleiter.

(5272.3) Nr. 23,883. Ettenheim. (Konfiskationspflichtige.) Ottmar Böhringer von Ruff mit Loos-Nr. 10 und Sebastian Ulrich von Mahberg mit Loos-Nr. 109, welche bei der heute vorgenommenen Rekrutenaushebung nicht erschienen sind, werden andurch aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigens sie als Refraktär behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Ettenheim, den 17. Dezbr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Rieder.

(5273.3) Nr. 28,752. Fahr. (Konfiskationspflichtiger.) Der zur Konfiskation pro 1841 gehörige Lorenz Frei von Nonnenweier, welcher bei der Aushebung unentschuldig ausblieb, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls er der Refraktion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt wird.

Fahr, den 20. Dezbr. 1840. Großh. badisches Oberamt. Lang.

vdt. Greiner. (5060.3) Nr. 21,924. Radolfzell. (Konfiskationspflichtiger.) Bei der gestern vorgenommenen Rekrutenaushebung ist der konfiskationspflichtige David Wöös von Gailingen Loos Nr. 35 ohne Unschuldigung ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigensfalls er der Refraktion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe verfallt würde.

Radolfzell, den 10. Dezbr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Uhl.

(5162.3) Neckargemünd. (Konfiskationspflichtiger.) Joseph Hölzken aus Lobitz, dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist dahier heimatsberechtigt und gehört zur Konfiskation pro 1841. Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, um seiner Konfiskationspflicht zu genügen, widrigensfalls er als Refraktär erklärt und die gesetzliche Strafe verfallt würde.

Neckargemünd, den 3. Dezbr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Rüttinger.

(5274.3) Nr. 28,752. Fahr. (Konfiskationspflichtiger.) Der zur Konfiskation pro 1841 gehörige Johann Wolfgang Wälte von Oberweier, welcher bei der Aushebung unentschuldig ausblieb, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls er der Refraktion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt wird.

Fahr, den 20. Dezbr. 1840. Großh. bad. Oberamt. Lang.

vdt. Greiner. (5165.3) Nr. 29,639. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Wenzes Gartenhäuser von Oberweier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 5. Januar 1841, Vormittags 10 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden dessen sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihnen sonst zu ihrer Forderung nicht mehr verholten werden könne.

Offenburg, den 14. Dez. 1840. Großh. badisches Oberamt. Kern.

vdt. Beckert. (5309.3) [Nr. 22,359. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Lazarus Ledermann von Weiler haben wir Cant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 25. Januar 1841, früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schulner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 23. Dezbr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Spangenberg.

[5311.3] Nr. 12,645. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Jonas Trunz von Sinsheim hat man unterm heutigen die Cant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 25. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Engen, den 19. Dezember 1840. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Leo.

früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schulner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 23. Dezbr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Spangenberg.

[5311.3] Nr. 12,645. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Jonas Trunz von Sinsheim hat man unterm heutigen die Cant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 25. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Engen, den 19. Dezember 1840. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Leo.

[5304.3] Kork. (Gläubigeraufforderung.) Zum Behufe der Nichtigstellung des Schuldenstandes des durch Erkenntnis des großh. Bezirksamtes dahier vom 24. März d. J. Nr. 2686 unter Weisandtschaft gestellten Müllers Jakob Guf von Willstett wird auf gestellten Antrag seines Weisandes Tagfahrt auf

Montag, den 11. Januar 1841, Vormittags 8 Uhr, auf dem Gemeindehaus in Willstett anberaumt, und werden daher alle diejenigen, welche an den verbeizandeten Müller Guf Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, solche in der oben anberaumten Tagfahrt anzumelden und zu begründen.

Kork, den 24. Dezbr. 1840. Großh. bad. Amtsdirektorat. Stark.

[4926.3] Nr. 15,926. Ladenburg. (Aufforderung.) Georg Peter Müller von Wallstadt, welcher sich schon vor vielen Jahren aus seiner Heimath entfernt hat, und seither nichts von sich hören ließ, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten zur Empfangnahme seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 34 fl. 18 kr. dahier zu melden, widrigensfalls seine diesseits bekannten mutmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz desselben gegen Sicherheitsleistung einzuweisen werden.

Ladenburg, den 3. Dezbr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Der Amtsverwalter. Prinz.

[5003.3] Nr. 27,571. Fahr. (Vermögenseinweisung.) Die gesetzliche Erben des verlebten Webers Michel Herrmann von Reichenbach haben sich durch ihre Pfleger unter obervormundschaftlicher Ermächtigung der Erbschaftsannahme entschlagen, dagegen hat dessen Wittwe, Genovefa, geb. Köstler, um Einweisung in Besitz und Gewähr des überschuldeten Nachlasses gebeten. Dies wird hiermit mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man dem Gesuche der Wittwe willfahrt, sofern

binnen 2 Monaten seine gegründete Einsprache erhoben wird.

Fahr, den 5. Dezbr. 1840. Großh. bad. Oberamt. Feld.

[5164.3] Nr. 12,324. Gengenbach. (Verschölenheitsklärung.) Da Karl Leopold Kaiser von hier in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 25. September v. J. Nr. 10,386 weder von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben, noch über sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 741 fl. 29 fr. verfügt hat, so wird er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Gengenbach, den 10. Dez. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Waser.

[5297.2] Rheinfischhofshheim. (Dienstentrag.) Bei unterzeichneter Verdienstung ist die Stelle eines Gehülfen mit einem Gehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen, welche sogleich wieder besetzt werden sollte. Bezirprie Kameralpraktikanten, Kameralassistenten oder auch Theilungskristenten, welche solche zu erhalten wünschen, werden hiermit ersucht, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde zu melden.

Rheinfischhofshheim, den 21. Dezbr. 1840. Großh. Kirchenschaffnei. Wagner.

(5287.1) Nr. 17,248. Ettlingen. (Straferkenntnis.) Es wird der Karabinier Ignaz Heinrich von Ettlingen, welcher sich auf diesseitige öffentliche Vorladung vom 1. Sept. d. J. nicht ährt hat, der Desertion für schuldig erklärt, und daher in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall seines Betretens, und in die Kosten verurteilt.

Ettlingen, den 20. Dezbr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Wundt.